



Schützenverein Loitz 1990 e.V.

Loitz / 11.03.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrte Schützenschwester, sehr geehrter Schützenbruder,
wir laden Dich zu unserer Jahreshauptversammlung 2026 **am Sonnabend, den 25. April, um 14:00 Uhr in unser Vereinshaus ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2025
4. Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu den 3 Berichten und Abstimmung
7. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025
8. Ausschluss Vereinsmitgliedschaft gemäß Satzung §8 Satz 2 und 4
9. Allgemeines (Schießbetrieb, Arbeitseinsätze, Investitionen, Vereinsleben)
10. Schlusswort des Vorstandes

Wir freuen uns auf eine große Beteiligung. Bitte erscheint daher zahlreich!

Wir erinnern an die **Beitragszahlung** für das Jahr 2026. Die Beitragsordnung ist auf unserer Internetseite (www.svl-loitz.de) unter Informationen ersichtlich. Wir können zukünftig den Einzug für Dich übernehmen. Das entsprechende **Lastschriftmandat** ist dort ebenfalls hinterlegt. Bitte sende uns dieses ausgefüllt per E-Mail (schuetzenvereinloitz1990ev@gmx.de) oder per Post zu. Dann veranlassen wir ab dem nächsten Jahr den Einzug.

Uns liegt auch immer noch nicht von allen Mitgliedern die **Handynummer** für die WhatsApp-Gruppe oder eine **E-Mail-Adresse** vor. Vielleicht gab es in der Zwischenzeit auch Veränderungen. Bitte sendet uns die Daten unter Angabe des Namens an unsere vorgenannte E-Mail-Adresse. Dies würde die Kommunikation deutlich vereinfachen.

Für das Jahr 2026 haben wir bereits **3 Arbeitseinsatztermine** festgelegt (**09.05., 27.06. und 26.09.2026**). Bitte meldet Euch bei einer beabsichtigten Teilnahme bei Rüdiger Jahn unter der Telefonnummer 0173-2697070, so dass die Arbeiten entsprechend geplant werden können.

Des Weiteren benötigen wir auch regelmäßig **Unterstützung bei den Standaufsichten** im regulären Schießbetrieb. In diesem Zusammenhang gibt es die Möglichkeit der Erlangung der Bescheinigung zur Standaufsicht. Sprecht uns gern dazu an.

Im Rahmen der von den zuständigen Waffenbehörden geforderten **Nachweise zur regelmäßigen Teilnahme am Schießbetrieb** verweisen wir auf die **eigenverantwortliche Führung der Schießbücher** (gilt für Erstaussstellung der Waffenbesitzkarte kleiner 10 Jahre und für Sportschützen). Die Bestätigung erfolgt ab dem 01.01.2026 nicht mehr durch den Verein, sondern durch den Dachverband. In unserem Fall ist das der DSB. Der Waffenbehörde gegenüber muss bestätigt werden, dass der Sportschütze innerhalb der letzten 2 Jahre jedes Quartal einmal mit Kurz- und Langwaffe geschossen hat oder unregelmäßig 6 mal pro Jahr.
Mit freundlichen Grüßen

- Der Vorstand -